

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

Domizniski kurěr Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chołmc



Nr. 2 • 1. Februar 2025
33. Jahrgang



Erster Schnee in Tiegling

Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
5	27	28	29	30	31	1	2
6	3	4	5	17:00 Uhr Ausschüsse 6	7	Zampern in Weißkollm 8	9
7	10	18:00 Uhr öffentliche Gemeinderatssitzung in Lohsa 11	12	18:00 Uhr Infoveranstaltung zur S 108, OS Lohsa 13	14	15	16
8	17	18	18:00 Uhr Ortschaftsratssitzung Hermsdorf im DGH 19	18:00 Uhr Ortschaftsratssitzung Driewitz-Lippen 20	21	Zampern in Litschen 22	Bundestagswahl 23
9	24	25	26	27	28	1	2

Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacje na jedyn pohlad

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen 16:00 – 17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen. Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters, im Rathaus, Zimmer DG 3.03 statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich; um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin mit Frau Hörenz unter Telefon 035724 569301 oder per E-Mail Stabsstelle@lohsa.de vereinbaren. Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Hörenz bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze anbieten zu können.

Termin der externen Bürgersprechstunde

Im Monat Februar findet keine externe Bürgermeistersprechstunde statt.

Öffnungszeiten der Bibliothek



Zejler-Smoler-Haus Lohsa

Montag + Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

ACHTUNG:

Am 24.02.2025 öffnet die Bibliothek ab 13.00 Uhr.

Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 13:00 – 16:00 Uhr

Die Schiedsstelle informiert

Die Sprechstunden finden nach Vereinbarung statt. Sie erreichen mich telefonisch unter den Rufnummern: Festnetz 035724 51807 und Mobil 0162 2502350. *Silke Rudolf, Friedensrichterin*

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint in der Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 418-88, www.gustavwinter.de

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Verantwortlich für amtlichen Teil / Ansprechpartner der Gemeinde:

Bürgerbüro: Frau Kirstin Staff, Telefon 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail Info@lohsa.de

Satz/Layout/Anzeigen:

E-Mail heimatkurier.lohsa@gustavwinter.de

Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: monatlich

Gustav Winter

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, dem 11.02.2025, um 18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen und dem Ratsinformationssystem.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	8:30 – 12:00 Uhr	
Dienstag	8:30 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	8:30 – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:30 – 12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: Info@Lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29
Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Brand- und Katastrophenschutz	5693 - 12
Standesamt / Friedhofsverwaltung	5693 - 13
Einwohnermeldeamt / Gewerbe	5693 - 14
Finanzen	5693 - 15
Bauamt	5693 - 20
Ordnungswesen	5693 - 21
Trink- und Abwasser	5693 - 25

Rufnummer der Bibliothek: 035724 50256

Notdienste Wasser / Abwasser / Gas

- 1.) Wasserversorgung** Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 414241
- 2.) Wasserversorgung** Koblenz und Groß Särchen
Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz
Telefon: 03578 377377
- 3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet**
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 414241
Netzware: 03571 469480
Termine dezentrale Entsorgung
Mo. – Fr.: 03571 406115 (Melde & Berthold GmbH)
- 4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet**
Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau
Telefon: 035725 741-0

Die nächste Ausgabe erscheint am

1. März 2025

Redaktionsschluss: am 7. Februar 2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, werte Einwohner der Gemeinde Lohsa,

im Monat Februar stehen für uns als Gemeinde Lohsa zwei große Themen im Vordergrund.

Das erste Thema ist die weitere Sanierung der S 108 – eine Gemeinschaftsmaßnahme vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) und der Gemeinde Lohsa. Die Straßensanierung der S 108 wurde in mehrere Bauabschnitte geteilt. Im Jahr 2024 wurde der 2. Abschnitt realisiert, da er schneller umsetzbar war. Für den jetzt folgenden 1. Bauabschnitt wird ein Zeitraum von März 2025 bis Juni 2026 eingeplant. Das LASuV wird die Fahrbahn erneuern. Die Aufgaben der Gemeinde sind hingegen etwas umfangreicher – Trink- und Abwasser, Straßenbeleuchtung, Ertrüchtigung Gehweg, Lückenschluss Gehweg zwischen der Görlitzer Straße und dem Grünen Weg sowie die Bushaltestelle ÖPNV. Sie lesen, es ist eine sehr umfangreiche Maßnahme, welche dann wiederum in mehrere Bauabschnitte geteilt werden muss. Die Maßnahmen werden auch eine finanzielle Herausforderung für unsere Gemeinde.

Um Sie über das Vorhaben zu informieren, laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger für den **13.02.2025** in die Aula der **Oberschule Lohsa** ein.

Das zweite große Thema ist die Bundestagswahl. Am 23. Februar 2025 findet die Neuwahl des 21. Deutschen Bundestages statt. Damit Sie Ihr Wahlrecht in Anspruch nehmen können, werden in der Gemeinde Lohsa insgesamt sechs Wahllokale und ein Briefwahlvorstand eingerichtet. Die Wahllokale befinden sich in Lohsa (**NEU:** Begegnungsstätte Zejler-Smoler-Haus Lohsa), in Weißkollm (Feuerwehrdepot Weißkollm), in Litschen (Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“ Litschen), in Steinitz (Dorfgemeinschaftshaus Steinitz), in Groß Särchen (Sporthalle der Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen) und in Hermsdorf/Spree (Dorfgemeinschaftshaus Hermsdorf/Spree).

Um die Arbeitsfähigkeit der Wahlvorstände gewährleisten und somit eine ordnungsgemäße Wahl durchführen zu können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen und bitten Sie, sich als ehrenamtliche Wahlhelferinnen/Wahlhelfer bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Für die Arbeit im Wahlvorstand sind keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich. Wir achten darauf, in jedem Vorstand auch erfahrene Wahlhelfer/innen einzusetzen. Gleichzeitig bieten wir in der Woche vor den Winterferien in der Gemeindeverwaltung Schulungen (12.02.2025, 13:00 Uhr oder 13.02.2025, 17:00 Uhr) für die Mitglieder der Wahlvorstände an.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung Lohsa, Frau Woischnik und Frau Staff, unter den Telefonnummern 035724 56930 oder 035724 569314 gern zur Verfügung.

Herzlichst und Glück Auf,

Thomas Leberecht, Bürgermeister



Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džěl Zjednoćeneje gmejny Łaz

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem **23. Februar 2025**, findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Lohsa ist in folgende 6 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Nr. des Wahlbezirks: 01

Abgrenzung des Wahlbezirks:

Ortsteil Lohsa

Lage des Wahlraums:

Begegnungsstätte Zejler-Smoler-Haus

Am Markt 7, 02999 Lohsa

barrierefrei: ja

Nr. des Wahlbezirks: 02

Abgrenzung des Wahlbezirks:

Ortsteile Dreiweibern, Riegel, Tiegling, Weißkollm

Lage des Wahlraums: Feuerwehrdepot Weißkollm

Dorfstraße 17, OT Weißkollm, 02999 Lohsa

barrierefrei: ja

Nr. des Wahlbezirks: 03

Abgrenzung des Wahlbezirks:

Ortsteile Driewitz, Friedersdorf, Lippen, Litschen, Mortka

Lage des Wahlraums:

Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“ Litschen,

Zum Neuhof 6, OT Litschen, 02999 Lohsa

barrierefrei: ja

Nr. des Wahlbezirks: 04

Abgrenzung des Wahlbezirks:

Ortsteile Steinitz

Lage des Wahlraums:

Dorfgemeinschaftshaus Steinitz,

Warthaer Straße 8, OT Steinitz, 02999 Lohsa

barrierefrei: ja

Nr. des Wahlbezirks: 05

Abgrenzung des Wahlbezirks:

Ortsteile Groß Särchen, Koblenz

Lage des Wahlraums:

Sporthalle der Grundschule „Am Knappensee“

Koblenzer Straße 11, OT Groß Särchen, 02999 Lohsa

barrierefrei: ja

Nr. des Wahlbezirks: 06

Abgrenzung des Wahlbezirks:

Ortsteile Hermsdorf/Spree, Weißig

Lage des Wahlraums:

Dorfgemeinschaftshaus Hermsdorf/Spree

Königswarthaer Straße 2, OT Hermsdorf/Spree, 02999 Lohsa

barrierefrei: ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am 23. Februar 2025, um 16.00 Uhr im Rathaus der Gemeindeverwaltung Lohsa in 02999 Lohsa, Am Rathaus 1, Zimmer 1.04 zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteienbezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem **linken Teil des Stimmzettels** (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und ihre oder seine **Zweitstimme** in der Weise, dass sie oder er auf dem **rechten Teil des Stimmzettels** (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Gemeinde Lohsa) zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde Lohsa abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



Lohsa, den 2. Februar 2025

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Schließung der Gemeindeverwaltung / Bibliothek

Wegen Wahlvorbereitung der Bundestagswahl 2025 muss die Gemeindeverwaltung

am Montag, dem 24. Februar 2025,

für den Besucherverkehr **geschlossen bleiben.**

Die Bibliothek ist am 24. Februar 2025 erst ab 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Lohsa, den 13. Januar 2025

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Werte Bürgerinnen, werte Bürger,

aus organisatorischen Gründen können Anliegen im Einwohnermeldeamt, Standesamt und Gewerbeamt zukünftig nur nach vorheriger **Terminvereinbarung** erfolgen. Eine Terminvereinbarung ist unter www.lohsa.de oder mit dem folgenden QR-Code möglich.



BITTE BEACHTEN

Geändertes Wahllokal in der Ortschaft Lohsa für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages am 23. Februar 2025

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler, bitte beachten Sie, dass sich das Wahllokal für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages am 23. Februar 2025 für die Ortschaft Lohsa **in der Begegnungsstätte Zejler-Smoler-Haus, Am Markt 7 in 02999 Lohsa** befindet.

Für alle Wahlberechtigten der Gemeinde Lohsa gilt, dass die Anschrift des jeweiligen Wahllokales auf den Wahlbenachrichtigungen angegeben ist. Diese werden Ihnen bis zum 02. Februar 2025 zugesandt.

Neben der Urnenwahl im Wahllokal können Sie auch das Angebot der Briefwahl wahrnehmen. Dazu senden Sie bitte Ihre ausgefüllte Wahlbenachrichtigung (Rückseite Wahlscheinantrag) an die Gemeindeverwaltung Lohsa oder sprechen mit dieser während der Öffnungszeiten zum Erhalt der Briefwahlunterlagen im Einwohnermeldeamt vor. Hierzu verweisen wir auch auf die „Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestages am 23.02.2025“ vom 05.01.2025 (Amtsblatt „Heimatkurier“ Nr. 1 vom 04.01.2025).

Für Fragen stehen wir Ihnen gern persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Bekanntmachung Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsverfahrens „Am Schwarzwasser“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2024 aufgrund der § 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) die Verlängerung der am 12. März 2023 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Am Schwarzwasser“ als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Bauamt, Zimmer 2.18, während der Dienststunden

Montag	8:30 Uhr–12:00 Uhr
Dienstag	8:30 Uhr–12:00 Uhr und 13.00 Uhr–15:30 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr–12:00 Uhr
Donnerstag	8:30 Uhr–12:00 Uhr und 13.00 Uhr–17:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr–11.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Lohsa unter <https://www.lohsa.de/ortsrecht-satzungen.html> eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB aufgeführten Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die

Veränderungssperre ist gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Lohsa unter Darlegung des Sachverhalts geltend gemacht worden ist.



Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanverfahrens „Am Schwarzwasser“

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), hat der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa am 10. Dezember 2024 die Verlängerung der am 12. März 2023 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Am Schwarzwasser“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die am 12. März 2023 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Am Schwarzwasser“ der Gemeinde Lohsa wird um ein Jahr verlängert. Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf der bisherigen Veränderungssperre.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Schwarzwasser“. Dieser ist im Übersichtsplan, welcher als Anlage 1 beigelegt ist, dargestellt.

Die innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung liegenden Flurstücke sind in der Liste, die als Anlage 2 der Satzung beigelegt ist, aufgeführt.

§ 4

Inkrafttreten

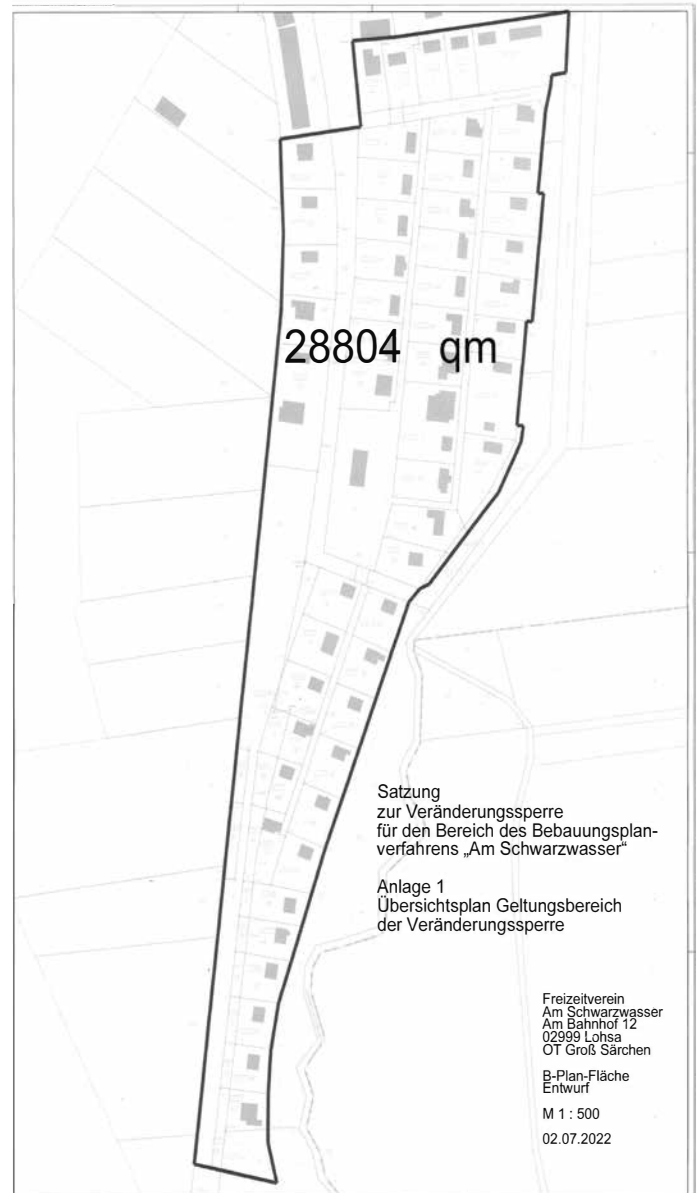
- Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5).



Anlagen:

Anlage 1:

Übersichtsplan des Geltungsbereiches der Veränderungssperre



Anlage 2

Flurstücksliste Gemarkung Särchen, Flur 3

Flurstücke:

242/2, 242/3, 242/4, 242/5, 242/6

236/5 (teilweise), 236/6, 236/7, 236/8, 236/9, 236/10, 236/11, 236/12, 236/13, 236/14

236/15, 236/16, 236/17, 236/18, 236/19, 236/20, 236/21, 236/22, 236/23, 236/24, 236/25

236/26, 236/27, 236/28, 236/29, 236/30, 236/31, 236/32, 236/33, 236/34, 236/35, 236/36 (teilweise)

235/3, 235/4, 235/5, 235/6, 235/7, 235/8, 235/9, 235/10, 235/11, 235/12, 235/13, 235/14

235/15, 235/16, 235/17, 235/18, 235/19, 235/20, 235/21, 235/22, 235/23

148/9 (teilweise), 148/10, 148/11, 148/12, 148/13, 148/14, 148/15, 148/16, 148/17, 148/18

148/19, 148/20, 148/21, 148/22, 148/23, 148/24, 148/25, 148/26, 148/27

231/2

240/3, 240/5

149/12 (teilweise)

241/2 (teilweise)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

1. Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gilt die Satzung – sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist, ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
2. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
3. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
4. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
5. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Verabschiedung der Standesbeamtin Frau Kloß

Im Dezember 2024 wurde die langjährige Mitarbeiterin, Frau Jenny Kloß, aus der Gemeindeverwaltung verabschiedet.



Nach verschiedenen Tätigkeiten in den Bereichen Wohnungsverwaltung, Trink- und Abwasser, Stabsstelle sowie zuletzt im Standesamt/Friedhofsverwaltung möchte sie sich jetzt neuen Herausforderungen stellen und verlässt die Gemeinde Lohsa. Wir wünschen ihr viel Erfolg in ihrem neuen Arbeitsumfeld.

Bürgermeister Thomas Leberecht